

# **Studienplan für das Abraham-Wald-PhD-Programm aus Statistik und Operations Research**

## **§1 Qualifikationsprofil und Bildungsziele**

Ziel des Abraham-Wald-PhD-Programms ist die Vermittlung von Kompetenzen, die zum wissenschaftlichen Arbeiten auf einem Teilgebiet der Statistik oder des Operations Research (jeweils inklusive Finanz- und Versicherungsmathematik) befähigen.

Durch kompetente Beratung und entsprechende Qualifikationsvorgaben sowie durch ein sorgfältig durchdachtes Angebot an anspruchsvollen Lehrveranstaltungen soll sichergestellt werden, dass die Studierenden in der Lage sind, unter Aufsicht des Betreuers/der Betreuerin eine Dissertation auf im internationalen Vergleich hohem Niveau zu verfassen. So sollten im Rahmen der Dissertation in der Regel Publikationen in international renommierten Zeitschriften (SCI expanded, bzw. Kategorie A der Fakultät) entstehen. Die Absolventinnen und Absolventen sollten somit in der Lage sein, wissenschaftliche Anstellungen an angesehenen Universitäten im In- und Ausland zu finden.

## **§2 Zuordnung, Koordination und Zulassung**

(1) Das Abraham-Wald-PhD-Programm aus Statistik und Operations Research bietet den Rahmen für das Dissertationsgebiet Statistik und Operations Research des PhD-Studiums aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien. Das Programm unterliegt daher den Bestimmungen, welche im Rahmencurriculum für das PhD-Studium der Wirtschaftswissenschaften sowie für das Doktoratstudium der Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien festgelegt sind.

(2) Die Habilitierten des Instituts für Statistik und Decision Support Systems (ISDS) bestimmen mehrheitlich aus ihrem Kreis einen Koordinator bzw. eine Koordinatorin für das Abraham-Wald-Programm auf Dauer von jeweils zwei Jahren. Diese Person fungiert als Ansprechperson für Studierende und als fachlich kompetente, primäre Auskunftsperson für den für das Dissertationsgebiet Statistik und Operations Research zuständigen Doktoratsbeirat in folgenden Fragen

- (a) Zulassung
- (b) Anrechnung von Lehrveranstaltungen
- (c) Auswahl der PrüferInnen
- (d) Zuweisung von BetreuerInnen
- (e) Approbation des Themas
- (f) Auswahl der BeurteilerInnen

(3) Die Zulassung zum PhD-Studium erfolgt gemäss §2 des Rahmencurriculums für das PhD-Studium der Wirtschaftswissenschaften bzw. Doktoratsstudium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien.

Voraussetzung für die Zulassung zum AW-PhD-Programm ist der Abschluss des Magisterstudiums der Statistik an der Universität Wien. Die Zulassung ist auch auf Grund des

Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das dem Magisterstudium Statistik an der Universität Wien gleichwertig ist, und gemäß § 5 Abs. 3 FHStG auf Grund des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges möglich. Ebenso können AbsolventInnen anderer universitärer Diplom- oder Magisterstudiengänge zugelassen werden, wenn sie die fachlichen Kompetenzen für die Absolvierung des AW-PhD-Programms mitbringen.

Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen, kann die Zulassung an die Auflage entsprechender Prüfungen im Ausmaß von bis zu 30 ECTS Punkten gebunden werden, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendigen Vorkenntnisse verfügen.

### **§3 Aufbau des Studiums**

(1) Das Studium umfasst sechs Semester. Der Gesamtaufwand beträgt 180 ECTS Punkte.

(2) Im Zuge des Studiums sind Vorlesungen oder Kurse im Umfang von 12 Semesterstunden (SSt.) (48 ECTS Punkten) zu absolvieren und durch Zeugnisse zu belegen. Es wird empfohlen, diese Lehrveranstaltungen in den ersten beiden Semestern zu besuchen.

(3) Weiters sind DissertantInnenseminare im Gesamtumfang von 8 SSt (32 ECTS Punkte) zu absolvieren. Es wird empfohlen, diese Seminare im dritten bis sechsten Semester zu besuchen. DissertantInnenseminare, die in verschiedenen Semestern angeboten werden, gelten als verschiedene Lehrveranstaltungen, selbst wenn sie denselben Titel und dieselbe Lehrveranstaltungsnummer tragen.

(4) Verpflichtend ist die Teilnahme am Kolloquium des ISDS (2 SSt, 4 ECTS Punkte), in dessen Rahmen die fakultätsöffentlichen Präsentationen stattfinden (vergleiche Rahmencurriculum § 4 (2)). Das Kolloquium wird (nach Absprache mit den BetreuerInnen) wahlweise als Lehrveranstaltung aus (2) oder aus (3) angerechnet.

(5) Innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium muss ein Antrag auf Genehmigung eines Dissertationsvorhabens eingereicht werden (vgl. Rahmencurriculum §3 (2c) und § 4).

(6) Die Dissertationsvereinbarung wird im Fall des AW-PhD-Programms jedenfalls die hier vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Richtlinien enthalten.

(7) Außerdem ist eine Dissertation abzufassen und eine Defensio der Dissertation durchzuführen. Auf die Dissertation entfallen 96 ECTS Punkte und auf die Verteidigung der Dissertation 4 ECTS Punkte.

### **§ 4. Lehrveranstaltungen.**

(1) Vom ISDS werden Lehrveranstaltungen (in der Regel Universitätskurse) im Umfang von je 2, 3 oder 4 SSt (je 8, 12, 16 ECTS) aus folgenden Gebieten angeboten:

1. Advanced Theoretical Statistics
2. Advanced Applied Statistics and Data Analysis
3. Advanced Stochastic Processes and Models
4. Advanced Optimization

Aus diesen Lehrveranstaltungen kann der bzw. die Studierende die nach § 3 Abs. (2) zu absolvierenden Lehrveranstaltungen frei wählen, wobei jedoch Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei verschiedenen Gebieten zu wählen sind.

(2) Der Doktoratsbeirat für das Dissertationsgebiet Statistik und Operations Research bzw. der/die in §2 (2) erwähnte Koordinator bzw. Koordinatorin des AW-PhD-Programms kann dem zuständigen akademischen Organ auch empfehlen, andere fortgeschrittene Lehrveranstaltungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, der Universität Wien oder von Partneruniversitäten für alle Studierenden des Doktoratsprogrammes anzurechnen, wenn deren Inhalt und Niveau für das AW-PhD-Programm geeignet ist. Dies ist insbesondere dann vorzusehen, wenn das Lehrveranstaltungsangebot des Instituts für Statistik nicht ausreicht.

(3) Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 36 ECTS Punkten sind jedenfalls aus den in Absatz (1) genannten oder gleichwertigen zu wählen.

(4) Über die Ersetzung von Lehrveranstaltungen aus Abs. (1) durch andere, mit der Dissertation zusammenhängende Lehrveranstaltungen entscheidet im Einzelfall das zuständige akademische Organ. In diesem Fall muss jedoch sichergestellt werden, dass Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 24 ECTS Punkten aus den in Abs. (1) genannten oder gleichwertigen gewählt werden. Falls der bzw. die Studierende die Zustimmung eines Betreuers bzw. einer Betreuerin zur Betreuung der Dissertation bereits erhalten hat, ist mit diesem bzw. dieser im Vorhinein das Einvernehmen herzustellen.

(5) Die DissertantInnenseminare nach § 3 Abs. (3) sind in Absprache mit den Betreuern bzw. Betreuerinnen der Dissertation zu absolvieren.

(6) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten. Die Dissertation ist in englischer Sprache abzufassen.

## **§5 Prüfungen, Dissertation und Defensio**

Es gelten die Bestimmung der Satzung der Universität Wien.

(1) Die Dissertation ist im Fach Statistik oder im Fach Operations Research (jeweils inklusive Finanz- und Versicherungsmathematik) zu verfassen.

(2) Für die abzulegenden Prüfungen wird ein Rigorosenzeugnis ausgestellt, welches zwei Noten beinhaltet.

(2a) Der erste Teil des Rigorosums umfasst den positiven Abschluss der in §3 (2), (3), (4) genannten Lehrveranstaltungen.

(2b) Den zweiten Teil des Rigorosums bildet die Verteidigung der Dissertation (defensio dissertationis). Die Verteidigung der Dissertation darf erst nach Bestehen des Prüfungsteils nach Abs. (1) und nach Approbation der Dissertation stattfinden. Sie ist eine kommissionelle Prüfung vor einem aus drei Prüfern bzw. Prüferinnen bestehenden Prüfungssenat, wobei eine Person den Vorsitz innehat. Die Prüfer bzw. Prüferinnen werden vom zuständigen akademischen Organ

bestellt. Die Verteidigung ist öffentlich und beinhaltet einen kurzen Vortrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin über den Inhalt der Dissertation und danach die Erörterung von Fragen der Mitglieder des Prüfungssenats und der anwesenden FachvertreterInnen. Sie findet in englischer Sprache statt.

#### **§ 6 Prüfungssenat für die Verteidigung, Benotung.**

Es gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Wien.

(1) In der Regel besteht der Prüfungssenat für die Verteidigung der Dissertation aus den beiden Beurteilern/Beurteilerinnen und einem/einer vom zuständigen akademischen Organ zu bestellenden weiteren Prüfer/Prüferin. Sollten drei Beurteiler/Beurteilerinnen nominiert worden sein, so bilden diese drei Personen in der Regel den Prüfungssenat. Das zuständige akademische Organ ernennt ein Mitglied des Prüfungssenates zum/zur Vorsitzenden. Dieses Mitglied leitet die Verteidigung und die darauf folgende Benotung. Die Benotung ist nicht öffentlich.

(2) Sollte ein Beurteiler bzw. eine Beurteilerin verhindert sein, an der Verteidigung teilzunehmen, so kann das zuständige akademische Organ statt dieser Person einen anderen Prüfer bzw. eine andere Prüferin nachnominieren.

#### **§ 7. Abschluss des AW-PhD-Programms**

(1) Für den Abschluss des PhD-Studiums im Dissertationsgebiet Statistik und Operations Research gelten die Bestimmungen, welche im Rahmencurriculum für das PhD-Studium der Wirtschaftswissenschaften bzw. Doktoratsstudium der Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien festgelegt sind.

(2) Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß §3 (2-4), der Dissertation sowie der defensio dissertationis ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Abraham-Wald-PhD-Programms auszustellen.